

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 24 (1910)

**Heft:** 2

**Artikel:** Der Wappenbrauch in den Ritterorden des Mittelalters

**Autor:** Hauptmann, Felix

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-746465>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Archiv für Heraldik. Archives Héraldiques Suisses.

1910

Jahrgang } XXIV  
Année }

Heft 2.

---

## Der Wappenbrauch in den Ritterorden des Mittelalters.<sup>1</sup>

Von Prof. Dr. Felix Hauptmann.

Dass die Mitglieder der Ritterorden heutzutage ihr Familienwappen mit dem des Ordens vereinigen, ist allgemein bekannt. Die Orden selber haben schon seit langer Zeit festgesetzt, in welcher Weise das zu geschehen hat, und an einer grossen Menge von Wappen, in Ordenskalendern, in Siegeln, auf Grabsteinen und sonstwo können wir es studieren.

Ist diese Vereinigung uns längst vertraut und geht sie weit in die Vergangenheit zurück, dann muss es uns umsomehr überraschen, dass sie zu der Zeit, als man die Wappenzeichen noch wirklich auf Schild und Helm trug, nicht in Übung war, so dass wir sie da vergebens suchen.

Es entsteht somit die Frage: Wie gingen denn diese Ritter damals einher? welche Zeichen trugen sie auf ihren Schilden und Wappenröcken? und war vielleicht auch ein Helmkleinod damals bei ihnen im Gebrauch?

Betreffs des Wappens, welches sie führten, ist es klar, dass zwei bei ihnen in Konkurrenz traten. Als Ordensmitglieder stand ihnen das Ordenswappen zu; dann aber hatte auch jeder ein Recht auf sein Familienwappen. Wenn sie diese nun nicht vereinigten, welches von ihnen führten sie denn?

Da der Ordensritter für Lebenszeit in seine Gesellschaft eintrat, da er ganz darin aufging, kein Privatvermögen (wenigstens ursprünglich) erwerben durfte, sondern alles, was ihm zu teil wurde, dem Orden zufiel, so scheint es das Natürliche zu sein, dass er auch äusserlich nur als Ordensbruder auftrat, und somit auch auf seinem Schilde nur das Wappen dieser Gemeinschaft zu sehen war.

In der Tat sind dann auch Darstellungen erhalten, die den Ordensritter in dieser Weise uns vorführen. Sie finden wir mehrfach beim deutschen Orden in den Siegeln. Das älteste Siegel des Landmarschalls des deutschen Ordens von Livland von 1348, ebenso die der Stadt Culm von 1400 und 1438 zeigen

---

<sup>1</sup> Auf unsere Bitte hat uns Herr Dr. Felix Hauptmann, Professor der Rechte an der Universität zu Freiburg i. Ue. und Abgeordneter des preussischen Landtages, als Gast unseres Landes einen sehr erwünschten Beitrag aus seiner wissenschaftlich gediegenen Betätigung gewährt. Wir brauchen Herrn Prof. Hauptmann unsern Lesern nicht erst als den wohlbekannten Verfasser des klassischen Werkes „Das Wappenrecht“ vorzustellen, da die meisten mit dieser Arbeit schon genügend vertraut sind und überdies im Jahrgang 1898, S. 79 u. 95 unserer Zeitschrift eine Besprechung des Werkes erschienen ist.  
*Die Redaktion.*

einen Ritter, auf dessen Schild das Ordenskreuz erscheint<sup>1</sup>. Ähnlich führt der Johannitermeister Heinrich von Toggenburg 1257 auf seinem Siegel einen Schild mit dem Kreuz des Johanniterordens<sup>2</sup>.

Aber diese Darstellungen bilden nur den geringsten Teil von dem Material, welches die Ordensmitglieder uns liefern. Viel häufiger finden wir zu unserm Erstaunen, dass sie ihr Familienwappen führen und zwar ohne irgend ein Zeichen, welches auf ihre Ordenszugehörigkeit hindeutet. So zeigen die Schilde in den Siegeln des Johanniterkomturs Heinrich Piscatoris 1257 und Gerhards, des Meisters des Johanniterhauses in Thunstetten 1263 nur das Familienwappen<sup>3</sup>. Desgleichen die in den Siegeln der Johanniterkomturen Hugo I. v. Werdenberg 1302 (Fig. 31), Friedrich von Zollern 1368 (Fig. 32), Werner Schürer 1375, Hugo v. Montfort 1400, Johann



Fig. 31

Siegel des Johanniter-  
komturs Hugo I. v. Wer-  
denberg 1302.

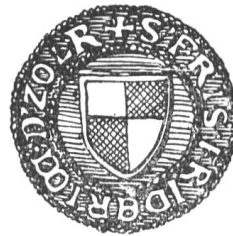


Fig. 32

Siegel des Johanniter-  
komturs Friedrich v.  
Zollern 1368.

Zürcher 1400<sup>4</sup>, sowie, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe<sup>5</sup>, die in einer grossen Anzahl Siegel von Angehörigen des Johanniter- und des Deutschherrenordens höherer und niederer Grade der Mark Brandenburg aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Es sind das alles Siegel, die die Betreffenden nicht etwa in den Orden mitgebracht haben, sondern wie die Inschriften „Sigillum procuratoris, Sigillum Gerardi magistri in Tunestett, Sigillum fratris Friderici de Zolr“ etc. beweisen, solche, die sie als Ordensmitglieder erst anfertigen liessen. Sie liessen also ihren Schild darauf so darstellen, wie sie ihn als Ordensleute wirklich führten.

Bei den Templern herrschte der gleiche Brauch. Das Siegel des Templermeisters Ulrich v. Hönningen (Rheinland) 1303 zeigt auch nur sein Familienwappen. Die gleiche Erscheinung tritt uns, wie ich anderswo ausführte<sup>6</sup>, auf den Grabsteinen der Templer in ihrer Ordenskapelle in London entgegen.

Verriet hiernach damals im Wappen des Ordensritters nichts seine Zugehörigkeit zu seiner Gesellschaft, dann gilt das indess nicht von seiner ganzen

<sup>1</sup> Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Ratsarchivs I. Nr. 5, 79, 80.

<sup>2</sup> Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 21. S. 173.

<sup>3</sup> Zeerleder, Urkunden für die Geschichte Berns 3. Nr. 105, 138.

<sup>4</sup> Antiquarische Gesellschaft in Zürich a. a. O.

<sup>5</sup> Hauptmann, Das Wappenrecht. S. 391 f.

<sup>6</sup> Jahrbuch der k. k. Gesellschaft Adler, Wien 1909. S. 35.

äusseren Erscheinung. Er trug immer doch das Ordenskleid, nämlich den Mantel mit dem Kreuz (Fig. 33) — bei den Johannitern war er bekanntlich schwarz mit weissem Kreuz, bei den Deutschherren und Templern weiss mit schwarzem resp. rotem Kreuz — und war somit durchaus als Ordensmitglied kenntlich; nur war es nicht Schild und Wappenrock, woran man ihn erkennen konnte.

Demnach haben wir uns eine Schar Johanniter, wie sie einst im h. Lande gegen die Sarazenen auszog, als bunt gewappnet mit ihren Familienwappen vorzustellen. Um ihre Schultern hingen die schwarzen Mäntel mit dem weissen Kreuz, die ihnen eine Art Uniform gaben. Über der Schar aber wehte das rote Banner mit dem weissen Kreuz.

Unklar ist bei alledem, wer denn wohl den Schild mit dem Ordenswappen getragen haben mag, den, wie wir oben sahen, einzelne Siegel bringen. Sie zeigen, dass das Ordenszeichen durchaus nicht auf das Banner beschränkt war, sondern dass es auch auf dem Schilde angebracht wurde. Man kann nicht gut annehmen, dass der Ritter mit dem Ordensschild, den wir auf verschiedenen Siegeln fanden, nur eine Abstraktion des ritterlichen Ordens sein sollte; es wird richtiger sein, anzunehmen, dass man Kriegersleute in dieser Ausstaffierung damals wirklich einherreiten sah. Wer aber trug damals den Ordensschild?

Hier sind wir vorderhand nur auf Vermutungen angewiesen. Es liegt nahe, vor allem an den Grossmeister zu denken, der den Orden ja zu repräsentieren hatte. Er hätte in dieser Beziehung im Orden ähnlich dagestanden, wie der Fürst in einem Wahlreich, wie z. B. der Kaiser, der auch statt seines Familienzeichens sein Amtswappen, den Reichsadler, auf dem Schilde trug, während seine Vasallen mit eigenem Wappen sich unter seinem Banner versammelten. Vielleicht führten auch einige Grosswürdenträger des Ordens, vielleicht bei Kriegszügen der jeweilige Oberkommandierende das Ordenswappen, und so lassen sich noch manche Fälle denken, bei denen es angezeigt scheinen konnte, es zu führen. Es ist auch denkbar, dass in Zeiten strenger Zucht alle Ritter uniformmässig das Ordenswappen zu führen hatten, während, wenn die Zügel schlaffer hingen, das Familienwappen sich wieder vordrängte. Die Geschichte der Orden weiss ja von manchem Auf und Ab in der Handhabung der Disziplin zu berichten.

Dabei muss es auffallen, dass in den seltenen Fällen, in denen in der älteren Zeit Ordens- und Familienwappen zusammen erscheinen, das Ordenswappen stets nebensächlich behandelt wird. Auf dem Siegel des Johanniterkomturs zu Schöneck, Konrad v. Dorstat 1326, erscheint über seinem Familienschild am obern Rande des Siegels ganz klein das Ordenswappen<sup>1</sup>. Die gleiche Darstellung tritt uns auf dem Siegel des Johanniter-



Fig. 33

Grabstein des Johanniterritters Rudolf Mülner († 1406) aus der Kirche zu Küsnacht (am Zürichsee).

<sup>1</sup> Vossberg a. a. O.



Fig. 34

Siegel des Johanniter-Oberstmeisters Hugo II. v. Werdenberg 1357.



Fig. 35

Aus dem Siegel des Johanniters Heinrich Stapel 1312.



Fig. 36

Wappen des Johanniters Busso Gruelhut nach seinem Siegel von 1315.

Oberstmeister Hugo II. v. Werdenberg 1357 (Fig. 34) entgegen<sup>1</sup>. Nur ein kleines Kreuzchen haben statt des Johanniterschildes der Ordensgebietiger Gebhard v. Bortefeld 1335, Ritter Heinrich Stapel (Fig. 35) 1321 und Paul Wardenberg 1389<sup>2</sup>. Noch bezeichnender ist es, wenn das Ordenskreuz, wie wir das bei Johannitern mehrfach finden, nur als Beizeichen dem Familienwappen beigefügt wird. So setzt Busso Gruelhut 1315 zwei solcher Kreuzchen in die Oberecken seines Familienschildes (Fig. 36), Friedrich v. Lochen 1336, eins in die rechte Hälfte eines gespaltenen Schildes, während Hermann v. Werberg 1352 (Fig. 37) und Otto v. Stendal 1355 (Fig. 38) es auf der Hauptstelle anbringen<sup>4</sup>. Im rechten Oberwinkel steht es 1468 bei Werner Marti (Fig. 39), Statthalter zu Bubikon, an der rechten Seite bei Wilhelm Hauser (Fig. 40), der von 1363—1399 Johanniterkomtur zu Freiburg i. Ue. war<sup>5</sup>.



Fig. 37

Wappen des Johanniters Hermann v. Werberg nach seinem Siegel von 1352.



Fig. 38

Wappen des Johanniters Otto von Stendal nach seinem Siegel von 1355.



Fig. 39

Wappen des Johanniters Werner Marti nach seinem Siegel von 1468.

Einen nur wenig abweichenden Modus finden wir im Beginne des 15. Jahrhunderts bei den Deutschherren. Das Konstanzer Konzilienbuch gibt den Wappen der 1414—18 auf dem Konzil in Konstanz anwesenden Komture des deutschen Ordens ein kleines Schildchen mit dem Ordenskreuz ins rechte Obereck ihres Familienwappens (Fig. 41 u. 42). Und zwar scheint das damals dort so durchgehend gehandhabt worden zu sein, dass Richtental auch in die leer gelassenen

<sup>1</sup> Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich a. a. O.

<sup>2</sup> Vossberg a. a. O.

<sup>3</sup> Ebda.

<sup>4</sup> Vossberg a. a. O.

<sup>5</sup> Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Fréd.-Th. Dubois in Freiburg.

Schilde derjenigen Deutschordensritter, deren Wappen ihm unbekannt waren, uniformmässig immer ein solches Schildchen ins rechte Obereck stellt.

Später — soviel ich sehe, seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts — werden beide Schilde mehrfach als gleichwertig nebeneinander gesetzt, wobei der Ordensschild als der vornehmere den ersten Platz behauptet. So auf dem vorher angezogenen Grabstein des 1406 verstorbenen Johanniterritters Rudolf Mülner (Fig. 33), ebenso auf den Siegeln der Deutschordensmeister Johann von Mengede 1451 und Eberhard v. Saunshem 1498 und seitdem von vielen anderen.

Hiermit sind wir aber schon an der Grenze der heraldischen Zeit angelangt. Der Schild wurde seit dem Ende des 14. Jahrhunderts nur mehr selten im Felde geführt. Das Turnier aber war den Angehörigen der Ritterorden verschlossen. So konnte der Ordensschild nur mehr in Abbildungen zu repräsentativen und dekorativen Zwecken erscheinen, — als Waffe kam er nicht mehr vor.

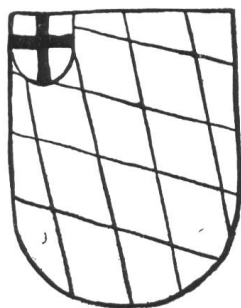


Fig. 41

Wappen des Deutschherren-  
Landkomturs in Schwaben  
Marquard v. Königsegg 1414.



Fig. 40

Siegel des Wilhelm  
Huser, Johanniterkomtur  
in Freiburg.



Fig. 42

Wappen d. Deutschherren-  
komturs zu Kaffenburg  
Hans v. Fänningen 1414.

Was aber sollte er in diesen Fällen repräsentieren? den Orden oder den Grossmeister? Die Gesellschaft, der der Ritter angehörte oder den Obern, dem er unterstand? Man möchte heute, zumal im Hinblick auf die später übliche Vereinigung von Ordens- und Familienwappen, geneigt sein, sich für ersteres zu entscheiden. Allein der interessante Wappenstein, der 1908 in der Kirche von Münchenbuchsee aufgefunden wurde, und den Graf W. F. v. Mülinen einer sachverständigen Besprechung unterzogen hat<sup>1</sup>, zeigt neben dem Familienwappen des Johanniterkomturs Johann v. Ow († 1481) den Schild des damaligen Grossmeisters. Hier ist also ausdrücklich der Grossmeister gemeint und darnach müssen wir wohl annehmen, dass regelmässig damals der Johanniter Schild auf des Ordens Oberhaupt hinweisen sollte.

Mit diesem mit dem Familienwappen quadrierten Grossmeisterschild treten wir an die später allgemein übliche Anordnung heran. Auf den Bastionen von Rhodus freilich erscheinen bis zum Verlust der Insel 1522 die Grossmeisterwappen niemals mit dem Familienwappen quadriert, sondern frei daneben. Nur

<sup>1</sup> Vergl. S. 109 des letzten Jahrgangs dieser Zeitschrift.

eine Ausnahme fand ich an der Hafenmauer, wo unter dem Kardinalshut d'Aubussons Familienwappen mit dem Grossmeisterkreuz quadriert war. Sonst entspricht da auch das noch oft vorkommende Wappen dieses Helden der denkwürdigen Belagerung von 1480 immer der von Alters her üblichen Anordnung in zwei getrennten Schilden. Ebenso bei den ihm folgenden Grossmeistern. Seitdem dann der Orden auf Malta etabliert war, wurde die Quadrierung zur Regel.

Zur gleichen Zeit war auch für die Komture ein neuer Brauch üblich geworden. An den Ritterherbergen in Rhodus sieht man seit dem Ende des 15. Jahrhunderts auf ihren Wappen ein rotes Schildeshaupt mit dem weissen Ordenskreuz. Der Brauch verbreitete sich rasch. Auf der Ordenskommande in Freiburg (Schweiz) erscheint das Johanniterwappen in gleicher Weise im Schilde der Englisberg am Anfang des 16. Jahrhunderts.



Fig. 43

Der Johannitermeister  
Burkard nach seinem  
Siegel von 1244.



Fig. 44

Das Ordenskreuz auf dem  
Mantel des Johanniters  
Peter v. Englisberg, † 1509.

Die Form des Ordenszeichens in Schild und Banner war im Mittelalter durchweg die eines sog. gemeinen Kreuzes. Auf dem Ordensmantel dagegen ist es meist an den Enden breit gezogen, also ein Tatzenkreuz. So erscheint es auf dem Grabstein Rudolf Mülners (Fig. 33), auf dem des Johanniterpriesters Michael Aebli in der Kirche zu Buchs († 1481), auf dem Siegel des Meisters Burkard 1244 (Fig. 43) und an andern Orten<sup>1</sup>. Die später allgemein übliche Form eines achtspeitzigen Kreuzes ist im Mittelalter äusserst selten. Sie finden wir auf dem Epitaph des 1509 verstorbenen Peters v. Englisberg, „ritter sant johans ordens“, in der Johanniterkirche zu Freiburg i. Ue. (Fig. 44).

Es erübrigt noch die Beantwortung der Frage, ob im Mittelalter zu den Ordenswappen Helmkleinode geführt worden seien. Da diese immer Prunkstücke waren und schon früh nur mehr in den Turnieren geführt wurden, so ergibt sich, dass es für die zur Armut verpflichteten Ritter unstatthaft erscheinen musste, sie zu führen. Dass trotzdem die Idee eines Ordenswappenskleinodes auftauchte, dess ist Zeuge das Siegel des Deutschordens-Oberstmarschalls von 1423, auf dem der Ritter mit dem Ordenswappen im Schilde ein Helmkleinod, nämlich ein sechseckiges Schirmbrett mit dem Ordenskreuz trägt<sup>2</sup>. Gesehen

<sup>1</sup> Antiquarische Gesellschaft in Zürich a. a. O.

<sup>2</sup> Engel a. a. O. Nr. 5.

haben wird man es freilich nur selten. Immerhin wissen wir, dass im Deutschen Orden zu Zeiten eine üppige Lebenshaltung herrschte, und da mag das Helmkleinod auch wohl zuweilen zum Vorschein gekommen sein. Dass die spätere Heraldik den Ordenswappen Helmkleinode gegeben hat, ist bekannt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der heutige Wappenbrauch in den Ritterorden dem des Mittelalters nicht entspricht und dass er erst in der Verfallszeit des Wappenwesens aufgekommen ist.

---

## Armoiries du diocèse et des évêques de Lausanne dès 1500 à nos jours.

Par Fréd.-Th. Dubois.

(Avec Planche III).

Les armoiries des évêques qui se sont succédés sur le siège épiscopal de Lausanne dès 1500 à nos jours, sont déjà connues. Notre intention est de les étudier ici d'après les sources et de rectifier les quelques erreurs que nous avons trouvées dans les armoriaux publiés jusqu'à ces jours. Pour chaque évêque, nous donnerons, outre une courte notice biographique avec indications bibliographiques, des reproductions en fac-similé des armoiries dont chacun d'eux s'est servi pour timbrer les pièces officielles imprimées sous son épiscopat, et d'autres documents héraldiques divers.

Nous avons pu faire ce travail surtout grâce aux belles collections faites par l'abbé J. Gremaud, bibliothécaire cantonal, et achetées après sa mort par l'Etat de Fribourg. Les documents que nous reproduisons ici ont été relevés pour la plupart: 1<sup>o</sup> dans sa collection des vieux imprimés fribourgeois; 2<sup>o</sup> dans sa collection des mandements et lettres pastorales des évêques de Lausanne. Avant de parler des armoiries des évêques de Lausanne, nous voulons étudier celles de cet évêché et reproduire ici les plus anciens documents que nous avons pu réunir.

### Armoiries de l'évêché de Lausanne.

Les armoiries d'évêchés sont souvent composées de pièces ou meubles se rapportant au culte, ainsi des calices, monstrances, ciboires, crosses etc.; comme dans celles des évêchés de Bâle et de Sion, on trouve aussi des attributs de saints, patrons de l'évêché, ainsi Genève avec les clefs de St Pierre.

Les armes de l'évêché de Lausanne étaient: *parti d'argent et de gueules à deux ciboires de l'un en l'autre.*

Les ciboires ont souvent été pris pour des calices ou des coupes, mais nous verrons que sur les plus anciens documents, il s'agit bien du ciboire formé de la boîte semi-sphérique, servant à contenir les hosties, montée sur un pied et fermée par un couvercle surmontée d'une petite croix. Nous verrons sur les